

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 29. November 2016**

**„Gründung des Migrationsamts“**

**A. Problem**

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2016 hat der Senat die Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Stadtamtes eingeleitet. Er hat weiter den Senator für Inneres gebeten, bis zum 31.12.2016 über die eingeleiteten Schritte der Umsetzung zu berichten sowie die Änderungen von Zuständigkeitsregelungen und Ressourcenverteilung vorzubereiten sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen.

Die bisher von der Abteilung 6 des Stadtamtes wahrgenommenen Aufgaben nach dem Aufenthalts- und dem Staatsangehörigkeitsgesetz sollen wie in der genannten Senatsvorlage nebst Projektauftrag dargestellt auf ein neu zu gründendes Migrationsamt übertragen werden.

**B. Lösung**

Die Neustrukturierung des Stadtamtes in kleinere und flexiblere Einheiten soll eine verbesserte Steuerungsfähigkeit mit dem Ziel einer möglichst hohen Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bremen ermöglichen.

Zu diesem Zweck wird zum 01.01.2017 die bisherige Abteilung 6 aus dem Stadtamt herausgelöst und in Form eines eigenständigen Amtes verselbständigt. Das neue Amt wird den Namen Migrationsamt führen.

Die Aufgaben des Migrationsamtes werden weiterhin die gesamte Bandbreite des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts umfassen, von der Einreise mit Visum zur Beschäftigung, zum Studium oder zum Familiennachzug, über die aufenthaltsrechtliche Begleitung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen und die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen für bereits seit Jahren in Bremen lebende gut integrierte Bremerinnen und Bremer mit ausländischen Wurzeln bis hin zur ihrer Begleitung im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens, aber auch die Beendigung von Aufenthalten bei negativ abgeschlossenen Asylverfahren, unerlaubten Aufenthalten oder Straftaten.

Dabei soll die Aufgabe, Adressänderungen auf elektronischen Aufenthaltstiteln zu vermerken, die bisher stadtamtsintern von den Bürgerservicecentern vorgenommen wurde, weiterhin von diesen wahrgenommen werden.

Die bisherige Aufbaustruktur der Abteilung in fachlich spezialisierte Referate hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Prozessoptimierungen sind bereits weitgehend umgesetzt und werden künftig weiterverfolgt. Dazu gehört das erfolgreich praktizierte System, dass Termine zur Verlängerung in Bremen erteilter Aufenthaltstitel automatisch vergeben werden. Technische Entwicklungen, die der weiteren Effizienzsteigerung und verbesserten Publikumssteuerung dienen, wie E-Akte und „Anmeldesysteme“, sollen im Jahr 2017 in Umsetzung gebracht werden.

Mit der Gründung des Migrationsamtes wird der 2012 eingeleitete Paradigmenwechsel von der Ausländerbehörde als Ordnungsbehörde zur serviceorientierten Behörde für Aufenthalt und Einbürgerung fortgesetzt. Dazu dient auch das gut entwickelte Zusammenwirken mit anderen Bremer Behörden und Einrichtungen im Bereich Zuwanderung und Integration.

Die räumliche Verortung soll bis auf weiteres hauptsächlich in der Stresemannstraße liegen. Die Außenstelle an der Universität für Studierende und wissenschaftliches Personal der Bremer Hochschulen bleibt erhalten.

Die sich aus der Aufgabenverlagerung auf das Migrationsamt ergebenden neuen Zuständigkeitsregelungen werden geändert. Die Bestimmung der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden nach dem Aufenthaltsgesetz erfolgt durch Verordnung (Anlage 1). Die Bestimmung der Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und für die Änderung von Anschriften auf elektronischen Aufenthaltstiteln erfolgt durch Bekanntmachung (Anlage 2). Die Bekanntmachung über die Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wird aufgehoben.

Das Migrationsamt wird mit Wirkung zum 01.01.2017 dem Geschäftsbereich des Senators für Inneres als Dienststelle zugeordnet.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Das derzeit in der Abteilung 6 – Aufenthalt und Einbürgerung – des Stadtamtes verortete Personal soll dem Migrationsamt zugeordnet werden. Die im Haushalt 2016/2017 eingerichtete Produktgruppe 07.03.12 – Aufenthalt und Einbürgerung – soll für das Migrationsamt weiter verwendet werden.

Die Leiterin der Abteilung 6 – Aufenthalt und Einbürgerung – des Stadtamts wird Leiterin des Migrationsamts, so dass bisher bestehende Hierarchien abgeflacht werden.

Die Querschnittsaufgaben wie Personal, Haushalt, Controlling, Organisation und IT sollen – nicht wie bisher vom Stadtamt, sondern künftig zentral durch die senatorische Behörde des Innenressorts wahrgenommen werden, so dass es diesbezüglich zu keinen Kostensteigerungen durch die Einrichtung des Amtes kommt.

Die Beteiligung des Gesamtpersonalrates wird vorbereitet. Das Mitbestimmungsverfahren soll zeitnah erfolgen.

Die vorgesehenen Regelungen haben keine unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituation von Männern und Frauen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat die anliegenden Entwürfe der Bekanntmachung sowie der Verordnung rechtsförmlich geprüft.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit nach Beschlussfassung des Senats geeignet.

Die Vorlage wird nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die weiteren zur Gründung des Migrationsamts zum 01.01.2017 erforderlichen Schritte einzuleiten.
2. Der Senat beschließt, das Migrationsamt mit Wirkung zum 01.01.2017 dem Geschäftsbereich des Senators für Inneres zuzuordnen und bittet die Senatskanzlei, die erforderliche Änderung der Geschäftsverteilung vorzubereiten und dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Senat beschließt die der Vorlage des Senators für Inneres vom 18.11.2016 anliegende Verordnung zur Änderung der Zuständigkeiten in ausländerrechtlichen Angelegenheiten (Anlage 1) und ihre Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.
4. Der Senat beschließt die der Vorlage des Senators für Inneres vom 18.11.2016 anliegende Bekanntmachung über die Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeits- und bestimmten Aufenthaltsangelegenheiten und die Aufhebung der Bekanntmachung über die Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Anlage 2) sowie deren Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.
5. Der Senat bittet den Senator für Inneres, dem Senat Mitte des Jahres 2017 einen Umsetzungsbericht zu den in der Vorlage genannten Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Serviceorientierung und Prozessoptimierung vorzulegen.